

Segelclub Staffelsee SCSTS

Clubordnung

Stand: **14.01.2020** (ersetzt die [bisherige Clubordnung](#))

1. Grundsätzliches

Der Verein sind wir alle. Der Zweck unseres Vereins beinhaltet:
Sportlichkeit, Fairness, Achtung, Respekt, Verantwortung, Kameradschaft,
Freundschaft, Geselligkeit, Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft.
Das Gemeinwohl hat Vorrang vor den Einzelinteressen.
Das Clubeigentum steht allen Mitgliedern ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung.

2. Clubschlüssel

Jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erhält einen Clubschlüssel zu treuen Händen gegen einen entsprechenden Unkostenbeitrag. Der Schlüssel sperrt: Einfahrtstor, Clublokal, Toiletten, Werkstatt, [Schlafräume](#) [Lagerräume](#).

Die Krananlage wird durch einen gesonderten Schlüssel bedient.

Die Schlüssel dürfen nicht an Unberechtigte weitergegeben oder ausgeliehen werden.

Bei Ausscheiden aus dem Verein müssen die Schlüssel beim Platzwart abgegeben werden.

Wichtig- bitte unbedingt beachten:

Befinden Sie sich alleine auf dem Clubgelände oder verlassen Sie das Clubgelände als Letzter, so überzeugen Sie sich bitte davon, dass Clublokal, Toilette, Werkstatt u. [Schlafräume](#) [Lagerräume](#) abgeschlossen sind und verschließen Sie auch das Tor.

3. Kraftfahrzeuge, Eingangstor:

Bitte Parken Sie raumsparend, und zwar grundsätzlich auf dem Parkplatz rechts von der Toreinfahrt.

Auf dem Clubgelände nur Schritttempo fahren.

Das Befahren der Wege zum See ist nicht gestattet (Ausnahme: Boote verladen u.ä.)

Nach dem Einfahren auf das Clubgelände ist das Eingangstor grundsätzlich immer zu schließen.

4. Boote

Bootsliegeplätze werden vom Platzwart, ggf. im Benehmen mit der Vorstandschaft zugeteilt.

Jeder muss seinen Platz einschließlich Bootskiste selbst pflegen, mähen und in Ordnung halten. Bei Vernachlässigung wird die Arbeit des Mähens pauschal in Rechnung gestellt.

„Gammelnde“ Boote (u.a. lange Zeit keine Nutzung / Verwitterung / kaputte Persenning / Wasser im Boot) kann der Vorstand an einem anderen Platz abstellen und ggf. den Liegeplatz neu vergeben.

Bei vermeintlich oder tatsächlich „aufgegebenen“ Booten setzt sich der Vorstand mit dem Bootseigner wegen der weiteren Vorgehensweise (z.B. Entsorgung) in Verbindung.

Bleiben Boote über dem Winter auf dem Clubgelände, müssen diese bis spätestens Ende November, jedoch nicht vor dem Herbst-Arbeitsdienst auf den rechten [beiden drei](#) Bootsreihen (vom Clubhaus rechts gesehen) abgestellt und bis spätestens vor Beginn des Frühjahrs Arbeitsdienstes des folgenden Jahres auf die eigenen Liegeplätze zurückgestellt werden.

Winterplätze gegen Gebühr.

Hänger sind während der Segelsaison vom Clubgelände zu entfernen. (Hierfür steht Platz auf

Gut Harberg zur Verfügung). Dies betrifft nicht Regattasegler, welche Ihre Schiffe direkt auf Ihren Straßentrailern belassen um an Auswärtsregatten teilnehmen zu können. **Werden Hänger den Sommer über (oder auch im Winter) nicht entfernt, entstehen Kosten, entsprechend den Liegeplatzgebühren.**

Für die Nutzung der clubeigenen Laser oder Optis gibt es ein „Laserbuch“, worin sich Jeder mit Datum und Uhrzeit einzutragen hat. Schäden an den Booten bitte vermerken, damit sie behoben werden können, und möglichst einem Mitglied der Vorstandschaft melden. Das gilt auch für private Laser, welche in Absprache mit den Besitzern, für die Jugendarbeit ausgeliehen werden.

5. Bootsteg

Der Bootsteg soll möglichst freigehalten werden. Ziehen Sie bei längeren Segelpausen Ihre Boote an Land. Beachten Sie dies besonders bei Regattaveranstaltungen.

Der Bootshänger ist nach Verbringung des Bootes ins Wasser auf den jeweiligen Liegeplatz zu verbringen.

Kleinere Boote, wie Opti, Laser, SUP etc., bitte nicht am Steg liegen lassen sondern an Land ziehen.

Segel sind bei längeren Segelpausen zu bergen.

Der Verein verfügt über 3 Bojen Plätze, welche auf schriftlichen Antrag vergeben werden. Wird ein Bojenplatz vom Verein nicht **zum Jahresende bis 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit** gekündigt, verlängert sich die Nutzung um ein weiteres Jahr. Der Club haftet nicht für die Bojen.

6. Boots Kran

Die Benutzung geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Höchstlast 500 kg. Nach Benutzung bzw. spätestens am Abend bitte den Kran mit einer Leine am Baum festmachen.

Strom abschalten und Kasten mit Vorhängeschloss abschließen.

7. Abfallentsorgung

Es ist festzustellen, dass zum Teil erheblicher Abfall anfällt. Wünschenswert ist, dass Sie mit dem Abfall

mindestens so umgehen, wie Sie es zu Hause auch tun.

Deshalb bitte:

- Trennen nach **Restmüll / Gelber Sack / Papier- Pappe / Glas** und in die eigens dafür vorhandenen und gekennzeichneten Tonnen / Behälter einfüllen.

- Bitte in die Abfallboxen in der **Küche** nur Restmüll und kleine Abfallmengen bzw. Abfälle „**gelber Sack**“.

Alles Andere bitte gleich selbst in die jeweiligen größeren Tonnen entsorgen.

8. Toiletten

Bitte halten Sie diese peinlichst sauber und gehen damit pfleglich um. Beschädigungen melden Sie

umgehend der Vorstandschaft. Bitte gehen Sie mit den Verbrauchsgütern Gas (- Heizung, Warmwasser), Strom (u.a. Licht) und Wasser sparsam um.

9. Mitbringen von Gästen

Das Mitbringen von Gästen ist auf ein Minimum zu beschränken. Gäste von Clubmitgliedern dürfen sich nur in deren Begleitung auf dem Clubgelände aufhalten. Mitglieder, die im Laufe

eines Jahres mehr als dreimal Gäste mitbringen, sollten dem Verein eine „Geldspende“ zukommen lassen.

10. Baden, Spielen im Wasser

Aus Sicherheitsgründen (beim Ab- und Anlegen der Boote) benutzen Sie bitte den nördlichen Teil des Sees (links vom großen Steg). **Beim Betreten der Stege und Slipanlage achten Sie bitte auf Stolperfallen, Klampen, Leinen und Rutschgefahr!**

11. Hunde

Das Mitbringen von Hunden sollte generell eingeschränkt werden.

Beachten Sie:

- Es muss dafür gesorgt werden, dass andere Mitglieder durch Hunde nicht belästigt werden.
- Bissige und nicht folgsame Hunde dürfen nicht auf das Clubgelände.
- Hunde gehören an die Leine und sind im Vereinsheim **grundsätzlich verboten nur ausnahmsweise, jedoch niemals in der Küche, erlaubt.**
- Auf dem Clubgelände herrscht **für Hundehalter absolute Rücksichtnahme auf alle anderen Clubmitglieder und Kinder, sowie ein Hunde-Badeverbot.**

12. Ruhe

Aufgrund einer Gemeindeverordnung muss ab 22.00 Uhr auf dem Gelände Ruhe herrschen.

13. Werkstatt

Die Mitglieder haben freien Zugang zur Werkstatt. Werden Geräte oä. entnommen, sind diese bitte umgehend nach deren Gebrauch in sauberem Zustand aufzuräumen, und zwar genau dorthin, wo sie entnommen wurden. Bitte beachten Sie auch hier den Grundsatz von Sauberkeit, Pflege und Ordnung. Beschädigungen etc. melden Sie bitte der Vorstandschaft.

13. Internet

Der Club hat einen Internetzugang. Der Schlüssel hierfür ist für Volljährige Mitglieder vom Platzwart auf Antrag zu bekommen.

14. Neue Mitglieder

Zum Kennenlernen unserer neuen Mitglieder wird eine Pinwand eingerichtet. Bitte stellen Sie sich selber mit Foto und Namen in einem kurzen „Steckbrief“ vor.

15. Datenschutz

Der SCSTS betreibt auf dem Dach des Clubgebäudes eine Webcam, welche Teile der Terrasse, die Bootsliegeplätze und den See erfasst. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Der Verein ehrt seine Sieger auch durch die Veröffentlichung der Platzierung mit Namen und Fotos auf der eigenen homepage, sowie den Tages- und Fachzeitungen, sowie über „raceoffice“ bei den Klassenvereinigungen. Der Verein erhebt und verarbeitet die Daten seiner Mitglieder ausschließlich für Zwecke des Vereins. Die erhobenen Daten sind im Aufnahmeantrag: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Telefonnummer, Fax, Mobilnummer, e-mail-Adresse, Bootsklasse, Segelnummer, Qualifikationen sowie Schlüsselbesitz. Weitere Daten werden nicht erhoben.

Die Vorstandschaft